



## **Geschäftsführung Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2020**

Frau Mezger

Telefon: (0221) 221-21999

Fax: (0221) 221-21911

E-Mail: [Miriam.Mezger@stadt-koeln.de](mailto:Miriam.Mezger@stadt-koeln.de)

Datum: 28.02.2020

### **Niederschrift**

über die zweite Sitzung des **Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2020** in der Wahlperiode 2014/2020 am Mittwoch, 19. Februar 2020, 11:04 Uhr bis 11:14 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18.

### **Anwesend sind:**

#### **Wahlleiter und Vorsitzender**

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Bernd Petelkau	CDU
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Herr Frank Jablonski	GRÜNE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Herr Ulrich Breite	FDP

#### **Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Rafael Christof Struwe	SPD	Persönliche Stellvertretung von Herrn Dr. Krupp (SPD)
-----------------------------	-----	---

#### **Verwaltung**

Herr Stephan Murawski	Dezernatsbüro (I-D1)
Herr Uwe Strecker	Bürgerdienste (Amt 34)
Frau Stephanie Brimmer	Bürgerdienste – Fachverwaltung (Amt 34)
Herr Andreas Zinn	Bürgerdienste – Wahlamt (Amt 34)
Herr Olaf Krüger	Bürgerdienste – Wahlamt (Amt 34)
Herr Dr. Ersin Özsahin	Statistik und Informationsmanagement (153)
Herr Franz Dillmann	Rechtsberatung und Führung von Rechtsstreitigkeiten (301)

## **Schriftführerin**

Frau Miriam Mezger

Bürgerdienste – Wahlamt (Amt 34)

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Dr. Gerrit Krupp

SPD

wird vertreten von Herrn Rafael Christof  
Struwe (SPD)

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Dr. Keller eröffnet die zweite Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Köln zur Kommunalwahl 2020 und begrüßt die Anwesenden.

## **I Verwendung einer digitalen Tonaufzeichnung zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift**

Dr. Keller schlägt vor, die Sitzungen des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2020 zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift entsprechend dem Verfahren in den anderen Ausschüssen des Rates der Stadt Köln auf Tonband aufzunehmen bzw. digital aufzuzeichnen.

### **Beschluss:**

Es wird eine digitale Tonaufnahme zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift entsprechend dem Verfahren in den anderen Ausschüssen des Rates der Stadt Köln für die Sitzungen des Wahlausschusses zur Kommunalwahl 2020 verwendet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Somit wird eine digitale Tonaufnahme der Sitzungen des Wahlausschusses zur Kommunalwahl 2020 zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift entsprechend dem Verfahren in den anderen Ausschüssen des Rates der Stadt Köln eingesetzt.

## **II Anerkennung der Tagesordnung**

Dr. Keller weist darauf hin, dass die Sitzung öffentlich stattfindet. Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung sind nach § 6 Absatz 2 Satz 1 und § 83 Absätze 3-5 der Kommunalwahlordnung NRW im Amtsblatt der Stadt Köln Nr. 6 vom 12. Februar 2020 öffentlich bekannt gegeben worden. Er macht darauf aufmerksam, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig ist.

Dr. Keller erkundigt sich nach Änderungs- oder Ergänzungswünschen der vorliegenden Tagesordnung. Änderungs- oder Ergänzungsbedarfe bestehen nicht. Demnach gilt die Tagesordnung als einstimmig angenommen.

### **Tagesordnung**

- 1 Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer**
- 2 Beschluss über die Einteilung des Wahlgebietes in 45 Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2020**
- 3 Verschiedenes**

## **1 Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer**

Sofern Beisitzende des Ausschusses oder deren Stellvertretungen noch nicht verpflichtet wurden, erklärt Dr. Keller, bedarf es deren Verpflichtung. Da zu dieser Sitzung neue Beisitzende bzw. Stellvertretungen anwesend sind, die noch nicht verpflichtet wurden, spricht er diese Verpflichtung erneut aus.

Dr. Keller verpflichtet die Beisitzerinnen und Beisitzer gem. § 6 Absatz 3 der Kommunalwahlordnung NRW zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Er weist die Beisitzenden darauf hin, dass sie nicht gehindert sind, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt.

## **2 Beschluss über die Einteilung des Wahlgebietes in 45 Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2020**

Dr. Keller informiert, dass der Wahlausschuss die Einteilung der Wahlbezirke der Kommunalwahl 2020 für die kreisfreie Stadt Köln beschließt. Er führt aus, dass die Mitglieder des Wahlausschusses die Beschlussvorlage 0430/2020 mit den als Anlage beigefügten Darstellungen und Beschreibungen erhalten haben. Die Vorgeschichte zur Notwendigkeit dieses Beschlusses ist bereits öffentlich diskutiert worden und öffentlich bekannt. Diese Vorlage entspricht allen Vorgaben aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom Dezember 2019. Er bittet Herrn Zinn, den Sachgebietsleiter des Wahlamts, eine kurze Zusammenfassung zu dieser Vorlage zu geben.

Herr Zinn berichtet daraufhin, dass 17 Wahlbezirke die mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen neu geschaffene Toleranzgrenze von 15% überschreiten. Für einen verfassungskonformen Ausgleich ist es unvermeidbar, Wahlbezirke im Stadtgebiet zu verschieben. In Rodenkirchen und Ehrenfeld ist ein Ausgleich innerhalb der bestehenden Wahlbezirke nicht möglich. Hier ist jeweils die Zusetzung eines weiteren Wahlbezirkes notwendig. Er berichtet, dass eine Kompensation durch die Reduzierung der Wahlbezirke in Chorweiler und Kalk möglich ist.

Herr Zinn informiert, dass insgesamt 35 Wahlbezirke in die Neueinteilung einbezogen werden, nur 10 bleiben unverändert. Kein Wahlbezirk wird über Stadtbezirksgrenzen hinweg geschnitten. Auch die Stimmbezirke an sich werden nicht geändert oder geteilt.

Die Zusetzung und Herauslösung von Wahlbezirken erfordert eine Neunummerierung der Wahlbezirke, wie sie der Vorlage zu entnehmen ist.

Eine Zuordnung des eigenen Wohnorts zum Wahlbezirk ist über das erstmals ergänzende Straßenverzeichnis deutlich transparenter, nachvollziehbarer und einfacher möglich.

Im Ergebnis berichtet Herr Zinn, dass die Verwaltung einen verfassungskonformen Beschlussvorschlag unterbreitet.

Dr. Keller dankt Herrn Zinn für die kurze Zusammenfassung. Er drückt aus, dass für die weiteren Erwägungen hinsichtlich der Zuschneidung des Wahlgebietes die sehr ausführliche und detaillierte Vorlage ausdrücklich mit einzubeziehen ist.

Dr. Keller erkundigt sich, ob es noch Fragen zu der Vorlage oder dem Vortrag von Herrn Zinn gibt. Der Beisitzer Herr Hammer (GRÜNE) fragt, ob auch eine geografische Zuordnung der Briefwahlbezirke vorgenommen wird. Die Verwaltung informiert diesbezüglich, dass ein Briefwahlstimmbezirk grundsätzlich nur eine rein organisatori-

sche Größe darstellt. Das Wahlamt ist jedoch dabei diese Zuordnung zu erstellen. Dr. Keller teilt mit, dass diese Zuordnung nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt wird. Er erwähnt diesbezüglich, dass er den Erkenntniswert solch einer Zuordnung für gering hält. Der Beisitzer Herr Joisten (SPD) kommentiert, dass er die Information zu solch einer Zuordnung begrüßt.

Nachdem keine weiteren Fragen und Anregungen zur Vorlage bestehen, folgt der Beschluss der Einteilung des Kölner Wahlgebietes in 45 Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2020.

### **Beschluss**

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2020 beschließt die Einteilung des Kölner Wahlgebietes in 45 Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2020 nach Maßgabe der Beschlussvorlage 0430/2020 inklusive der als Anlage beigefügten Darstellung und Beschreibung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Dr. Keller stellt fest, dass die Einteilung des Kölner Wahlgebietes in 45 Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2020 einstimmig beschlossen ist und die Verwaltung mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt wird. Das beschlossene Wahlgebiet wird im Amtsblatt der Stadt Köln öffentlich bekannt gegeben. Die Niederschrift zur Sitzung wird in digitaler Form erstellt.

### **3 Verschiedenes**

Dr. Keller informiert darüber, dass im Rahmen des Wahlvorschlagsverfahrens die Wahlvorschläge für die Kommunalwahl 2020 in NRW bis zum 59. Tag vor der Wahl, 16. Juli 2020, bis 18 Uhr eingereicht sein müssen. Der Wahlleiter fordert dazu durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge auf. Diese Aufforderung wird nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Köln in der Sondernummer 9 des Amtsblatts der Stadt Köln vom 26. Februar 2020 erfolgen. Dr. Keller erwähnt, dass bereits darauf hingewiesen wurde, dass die Bekanntmachung zur Einteilung des Wahlgebietes umgehend nach der Sitzung des Wahlausschusses erfolgen wird.

Dr. Keller erkundigt sich nach weiteren Themenwünschen unter „Verschiedenes“. Nachdem keine weitere Frage besteht, spricht er seinen Dank aus an alle Anwesenden für die Mitwirkung an der Sitzung und an das Team des Amtes Bürgerdienste sowie des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik für das große Engagement und das darüber erreichte sehr gute Ergebnis. Er schließt die Sitzung.

Gez. Dr. Stephan Keller  
Stadtdirektor und Stadtwahlleiter

Gez. Miriam Mezger  
Schriftführerin